



## **Antrag Nr. 5b zur Beiratstagung am 14. November 2009**

### **Antrag: § 13 Rechtsordnung des SHFV**

---

Antragsteller: Fußballkreis Stormarn

Antrag: Der Antrag wurde zurückgezogen

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 13 Rechtsordnung in den Nummern 3 und 5 wie folgt neu gefasst:

#### **§ 13 Nr. 3**

**Die Zustellung von Urteilen erfolgt ausschließlich über das elektronische Postfachsystem des SHFV. Ein Urteil wird wirksam und gilt als zugestellt ab dem auf den tatsächlichen Zustellungstermin folgenden Montag 0.00 Uhr (wenn es sich hierbei um einen Feiertag handelt, ab dem danach folgenden ersten Werktag, 0.00 Uhr)**

#### Begründung:

Die Tatsache, dass die Gerichte gezwungen sind, Urteile noch per Briefpost zuzustellen, passt nicht zu der ansonsten erfolgten Umstellung auf elektronische Kommunikation.

Darüber hinaus lässt die jetzige Formulierung des § 12 Interpretationen zu, da nicht klar geregelt ist, wie zu laden ist.

Hier muss Abhilfe geschaffen werden, indem das elektronische System auch für die Gerichte als einziges Kommunikationsmittel eingeführt wird.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollte ein Urteil stets nach einem Spieltagswochenende wirksam werden, damit allen Vereinen gleiche Chancen eingeräumt werden.

Im Falle der Zustimmung des Beirats zu obigem Antrag, tritt die Änderung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Beirat des SHFV wird um Zustimmung für obigen Antrag gebeten.